

Wahlqualifikationen Pharmakant / Pharmakantin

Anlage zum Berufsausbildungsvertrag Pharmakant / Pharmakantin zwischen

1. Ausbildungsbetrieb (Name und Anschrift oder Stempel)	2. Auszubildende/r (Name, Vorname, Anschrift)

Die Ausbildung wird nach dem Ausbildungsberufsbild Pharmakant / Pharmakantin der Verordnung über die Berufsausbildung zum Pharmakant / Pharmakantin vom 10. Juni 2009, BGBl I S. 1374 ff. v. 24. Juni 2009 durchgeführt. Gemäß dieser Verordnung werden als Wahlqualifikationseinheiten festgelegt:

Auswahl von Wahlqualifikationseinheiten im Umfang von mindestens 72 Wochen, wobei **mindestens zwei** aus den Nummern 1 bis 3 sowie **mindestens eine** aus den Nummern 4 bis 6 zu wählen sind.

1.	Herstellen und Verpacken fester Arzneiformen,
2.	Herstellen und Verpacken halbfester und flüssiger Arzneiformen,
3.	Herstellen und Verpacken steriler Arzneiformen,
4.	Galenik für feste Arzneiformen,
5.	Galenik für halbfeste und flüssige Arzneiformen,
6.	Galenik für sterile Arzneiformen,
7.	Instandhalten von Fertigungsanlagen sowie Steuerungseinrichtungen,
8.	Instrumentelle Analytik,
9.	Planen, Entwickeln, Organisieren und Sicherstellen von qualitätssichernden Maßnahmen,
10.	Elektrotechnische Arbeiten,
11.	Prüfen und Entwickeln von Packmitteln,
12.	Logistik und Lagerung,
13.	Herstellen und Verpacken von Diagnostika,
14.	Biotechnologische Wirkstoffgewinnung,
15.	Herstellen und Verpacken von therapeutischen Systemen,
16.	Internationale Kompetenz.

Ort, Datum		
Ausbildungsbetrieb	Auszubildender	Die gesetzlichen Vertreter des Auszubildenden (Vater/Mutter oder Vormund)